

- Bei Auslösung von Alarm im Bereich des Dienstobjektes hat sich der Wachschichtleiter oder ein von ihm beauftragter Angehöriger unter Festlegung von Sicherungsmaßnahmen sofort an den Ort der Alarmauslösung zu begeben, um die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

33.8. Aufgaben des Wachschichtleiters bei der Vorbereitung und Einweisung der Angehörigen zum Wach- und Sicherungsdienst:

- Die Angehörigen haben zu den festgelegten Zeiten den Dienst anzutreten und sich bei ihrem Wachschichtleiter zu melden.
Die Vorbereitung zum Wach- und Sicherungsdienst umfaßt:
 - Die Befragung über den gesundheitlichen Zustand der Angehörigen,
 - die Überprüfung der Einsatzfähigkeit der Waffen, Munition, Geräte, der Vollzähligkeit der Unterlagen sowie des Dienstanzuges,
 - die Vervollständigung der Kenntnisse über den Inhalt von gesetzlichen Bestimmungen, Befehlen und Weisungen, die für die Durchführung des Wachdienstes von Bedeutung sind,
 - die Vorbereitung und Übernahme der Einsatzmittel.
- Die Wacheinweisung erfolgt durch den Wachschichtleiter und hat zu beinhalten:
 - Erläuterung und Darlegung von Schlußfolgerungen aus den Beschlüssen der Partei, den Dokumenten des Staatsrates und der Regierung, den gesetzlichen Bestimmungen und den Befehlen und Anweisungen des Ministers für Staatssicherheit;